

2. Oktober 2014

Betrifft: Fall „Dr. Magrit Herbst“ und Ihre Beteiligung an diesem Vorgang

Guten Tag, die Damen und Herren des Kreistages Segeberg!

Sie sind als politischer Vertreter des Gemeinwesens derzeit mit dem Fall Dr. Magrit Herbst befasst. Ich beschäftige mich – zusammen mit meinen Studenten – aktuell ebenfalls mit dem damaligen Fall. Auf der einen Seite wissenschaftlich, auf der anderen aber auch journalistisch, weil wir die Wissenschaft in der Pflicht sehen, das Wohlergehen der Menschen zu optimieren. Letzteres tun wir im Projekt „Dokumentationszentrum ansTageslicht.de“ ([www.ansTageslicht.de](http://www.ansTageslicht.de)).

Da der fragliche Vorgang vor genau 20 Jahren aus heutiger Sicht des Standes der Wissenschaft als Präzedenzfall dafür angesehen werden kann, wie a) schwach ausgeprägt damals Risikomanagement praktiziert wurde und b) welcher geringen Stellenwert wissenschaftliche Standards in der Praxis seinerzeit hatten, aber auch wie wenig c) Politikhandeln von ausschließlich objektiven Erwägungen geleitet war, wollen wir Ihnen einige Fragen stellen. Denn Sie entscheiden heute - also zwei Jahrzehnte später - darüber, ob und inwiefern die Politik dazugelernt hat: durch Ihren aktuellen Umgang mit diesem Fall.

Wir möchten Ihnen diese Fragen stellen, weil wir die Verantwortlichkeiten von damals, aber auch von heute klären wollen. Aus diesem Grund werden wir Ihre Antworten auch dokumentieren, wenn wir diesen Vorgang die nächsten Wochen detailliert aufarbeiten.

Zunächst versuchen wir die vielen Ungereimtheiten und Widersprüche selbst zu klären. Wir wollen diese aber auch Ihnen zur Kenntnis bringen und Sie dazu befragen, wie Sie das heute sehen – Sie sind ja in die damaligen Vorgänge nicht involviert gewesen.

- 1) Der damalige zuständige Landwirtschaftsminister hatte 1994 einen Bericht erstellen lassen, den er am 5. Oktober dem Landtag zukommen ließ (MELFF-Bericht, VIII 473, VIII 132). In dem wurden zunächst die Vorwürfe gegen das Fleischhygieneamt im Schlachthof Bad Bramstedt voll bestätigt. Was die Warnungen von Frau Dr. Herbst hinsichtlich der – übrigens nicht nur von ihr – beobachteten BSE-Verdachtsfälle betraf, heißt es in dem Bericht u.a.: *Der „Vorwurf, BSE-verdächtige Rinder seien in Bad Bramstedt geschlachtet worden, trifft eindeutig nicht zu.“*

In den zugrunde liegenden Befunden der Pathologie an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover (Prof. Dr. Pohlenz) lautet die Diagnose indes ein wenig anders: *„Keine eindeutigen Hinweise auf das Vorliegen von ...“*. Bzw. *„keine sicheren Anhaltspunkte für BSE“* und ähnliche Formulierungen.

Dazu unsere Frage:

Stellt für Sie die Formulierung wie „trifft eindeutig nicht zu“ (MELFF) die gleiche Bewertung dar wie „keine eindeutigen Hinweise“?

- 2) Dazu die Anschlussfrage: Falls Sie Unterschiede zu erkennen vermögen, würden Sie sagen, dass der Bericht des damaligen Landwirtschaftsministers (MELFF-Bericht an den Landtag) in dieser Angelegenheit tatsächlich die damaligen Realitäten wiedergibt?
- 3) Frau Dr. Herbst hatte nach diesen Befunden auf weiteren Untersuchungen bestanden, die aus ihrer (wissenschaftlichen) Sicht die Nicht-Eindeutigkeit weiter abklären sollten. Dies geschah 1994 nicht.

Wenn es im MELFF-Bericht heißt, dass „in allen Fällen, in denen der Verdacht durch den Amtstierarzt nicht eindeutig ausgeschlossen werden konnte, ... ergänzende Untersuchungen in Fachinstituten mit eindeutig negativem Ergebnis auf BSE durchgeführt“ wurde, dann kann sich diese Aussage eigentlich nur auf das Jahr 2000 beziehen, als Prof. Pohlenz – nachträglich – eine sogenannte retrospektive Untersuchung durchgeführt hatte. Der fragliche MELFF-Bericht datiert allerdings aus dem Jahr 1994.

Deshalb unsere Frage an Sie, ob Sie sagen würden, dass auch hinsichtlich dieses Aspekts der damalige MELFF-Bericht die tatsächlichen Realitäten widerspiegelt?

- 4) Wir haben erfahren, dass in einer Fernsehsendung (stern TV / RTL) am 16. November 1994 der Vorsitzende des Niedersächsischen (nicht schleswig-holsteinischen!) Bauernverbandes „Landvolk Niedersachsen“, Wilhelm Niemeyer, erklärt hatte, dass Frau Herbst gekündigt sei. Tatsächlich datiert das Kündigungsschreiben vom 16. Dezember. Das ist vier Wochen später.

Frage dazu an Sie: Können Sie sich vorstellen, dass da – so wie wir es inzwischen aus unzähligen anderen Fällen kennen – hinter den Kulissen zwischen Landwirtschaftsindustrie, Lobbyverbänden und Politik gekungelt wurde, sprich, dass hier eine ‚unbotmäßige‘ Kritikerin bzw. Warnerin aus dem Weg geräumt werden sollte?

- 5) Ist Ihnen das Urteil des OLG Schleswig v. 23.5.1997 (Az 1 U 29/96) bekannt (erfolglose Schadensersatzklage der NFZ gegen Frau Herbst), in dem die Richter folgenden Satz zu Papier gebracht hatten:  
„Damit konnte sich (nicht nur) für die Beklagte der Verdacht aufdrängen, daß den staatlichen Stellen durchaus im Einklang mit der fleischerzeugenden und –verarbeitenden Betrieben sehr daran gelegen war, einen amtlichen BSE-Nachweis wenn irgendmöglich zu verhindern.“ ?

Wir würden Sie bitten, uns die Antworten möglichst zeitnah zukommen zu lassen. Sie können dies schriftlich, aber auch via E-Mail machen.

Mit freundlichen Grüßen von Prof. Dr. Johannes Ludwig und seinen Studierenden

